



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 13. Mai 2022
Bezug: Ihr Schreiben vom
6. April 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 3
AA, BKAmT, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Peggy Bähr
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32860
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-04-2261-006571 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Namen der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Ich unterstelle, dass Sie die o.g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Mit Ihrer Eingabe fordern Sie, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk/Fernsehen das Gendern keine Anwendung findet.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat keine Möglichkeit, in der vorgetragenen Angelegenheit tätig zu werden.

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses ist gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes beschränkt auf die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden über Behörden, die staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausüben.

Das inländische öffentlich-rechtliche Rundfunkwesen (Hörfunk und Fernsehen) und der damit verbundene Sendebetrieb fallen in die Zuständigkeit und Gesetzgebungskompetenz der Länder. Wegen dieser verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt die Prüfung des vorgetragenen Anliegens den Landesparlamenten.

Änderungen des Medienstaatsvertrages (MStV) oder der Rechtsverordnungen können ausschließlich die Länder veranlassen. Wichtige und grundsätzliche Angelegenheiten des Rundfunks



werden von allen Ländern gemeinsam geregelt. Hierfür ist die Rundfunkkommission der Länder zuständig, deren ständiger Vorsitz beim Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz liegt:

Rundfunkkommission der Länder
c/o Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich mit Ihrem Anliegen an die Landesparlamente, die Rundfunkkommission oder auch an den Rundfunkrat (beim Deutschlandradio: Hörfunkrat) zu wenden, dem bei deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die Programmkontrolle obersten zuständigen Aufsichtsgremium.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten nach. Alle Unterlagen, die Sie für das parlamentarische Prüfverfahren als notwendig erachten, bitte ich zu übersenden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass beim Deutschen Bundestag aus Sicherheitsgründen fremde Datenträger nicht eingelesen werden.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschriftlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die entsprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Kontaktes zwischen Ihnen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages Ihre E-Mail zur Aufgabenerfüllung gespeichert und verarbeitet wird.



Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung
unter www.bundestag.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "P. Bähr".

Peggy Bähr

Landtag von Baden-Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtages
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben und
Beschwerden
Maximilianeum
81627 München

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchner Straße 5
10111 Berlin

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

**Eingabenausschuss der
Hamburgischen Bürgerschaft**
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schloßplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss -
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Landtag des Saarlandes
Ausschuss für Eingaben
Postfach 10 18 33
66018 Saarbrücken

**Schleswig-Holsteinischer
Landtag**
Petitionsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Postfach 60 10 64
14410 Potsdam

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloß, Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Landtag Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt